

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend neue Mobilfunkantenne auf dem Heiligberg, eingereicht von Gemeinderätin R. Werren (FDP)

Am 25. Juni 2007 reichte Gemeinderätin Ruth Werren folgende Schriftliche Anfrage ein:

"Der Stadtrat hat einen Antrag eines Mobilfunkanbieters für Bewilligungserteilung einer Mobilfunkantenne auf dem Heiligberg im Areal der Stadtgärtnerei, in Nähe des gut besuchten Spielplatzes, des Schulhaus Heiligberg und der Schule Villa Büel. Bewohnerinnen und Bewohner im Heiligbergquartier sind verunsichert, da es heute noch nicht klar ist, ob Mobilfunkantennen schädliche Strahlen verursachen oder nicht. Ich konnte diesbezüglich nirgendwo eine verbindliche Aussage finden. Der Bundesrat hat im Jahr 2004 das nationale Forschungsprogramm 'Nichtionisierende Strahlung - Umwelt und Gesundheit' (NFP 57) bewilligt und den schweizerischen Nationalfonds mit dessen Durchführung beauftragt. Definitive Resultate werden bis Ende 2009 erwartet.

Ich frage den Stadtrat an:

- 1. Wird er diese Bewilligung erteilen?*
- 2. Sind dem Stadtrat aus dem Heiligberg und den umliegenden Quartieren Versorgungslücken bezüglich Empfang bei Mobiltelefonen bekannt?*
- 3. Kann sich der Stadtrat vorstellen, Bewilligungen für Mobilfunkantennen in Wohngebieten zurückzustellen, bis verbindliche Resultate über die Belastungen durch Mobilfunkantennen vorhanden sind, wie dies in der Gemeinde Kriens bereits entschieden wurde?*
- 4. Kann der Stadtrat in Erfahrung bringen, ob es möglich ist, auf einer Mobilfunkantenne mehrere Anbieter zu vereinen?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Ausgangslage:

Mobiltelefone sind in unserer Gesellschaft fast in jedem Haushalt Bestandteil der vielfältigen Kommunikation und werden täglich mehrfach genutzt. Die Handybenutzenden erwarten dabei von den Mobilfunkanbietenden möglichst eine uneingeschränkte Mobilfunkversorgung. Bei der Installation der für den optimierten Betrieb notwendigen Infrastruktur, d. h. Mobilfunkantennen, ergeben sich aber vielfach Kontroversen; gegen den Bau von Mobilfunkantennen werden Aspekte der Ästhetik, der Wohnqualität, des Landschaftsschutzes und insbesondere der Schutz der Menschen vor den Einwirkungen nichtionisierender Strahlung thematisiert und vielfach einer gerichtlichen Beurteilung unterbreitet.

Leider liegen noch keine wissenschaftlichen Studien vor, welche abschliessend die allfälligen gesundheitlichen Auswirkungen und Risiken nichtionisierender Strahlung aufzeigen.

Der Bundesrat hat aber - auf der Grundlage der Forschung - die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) erlassen, welche insbesondere auch die Im-

missionen von Mobilfunksendeanlagen abschliessend und mit strengen vorsorglichen Emissionsbegrenzungen regelt.

Sache der privaten Mobilfunkbetreiberinnen ist es, ihre Mobilfunknetze zu planen und aus ihrer Sicht geeignete Antennenstandorte auszuwählen. In der Folge beurteilte eine Mobilfunkanbieterin ein Areal auf dem Heiligberg als geeignet für eine qualitativ gute Mobilfunkversorgung und kontaktierte die Stadtgärtnerei als Besitzerin des in der Zone öffentlicher Bauten gelegenen Areals.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Wird er diese Bewilligung erteilen?"

Der Vertrag zwischen der Stadt als Grundeigentümerin und der Mobilfunkbetreiberin ist noch nicht unterzeichnet. Ein Baugesuch wurde entsprechend ebenfalls noch nicht eingereicht. Eine Einwilligung der Stadt als Grundeigentümerin erscheint dem Stadtrat angezeigt, wenn sich herausstellen sollte, dass alternative Standorte auf Privatgrund im Gebiet Heiligberg wesentlich mehr Wohngebiet einer messbaren (aber zulässigen) Strahlenbelastung aussetzen würden als mit der Standortwahl Stadtgärtnerei.

Der Standort Büel scheint unter Berücksichtigung der geltenden NIS-Verordnung für eine Mobilfunkantenne geeignet zu sein. Jedenfalls deuten beim derzeitigen Kenntnisstand einige Aspekte (Belastungswerte gemäss Modellrechnungen der Mobilfunkanbieterin, Abdeckung einer grösstmöglichen Fläche mit nur einer Mobilfunkantenne) daraufhin, dass mit dem Areal der Stadtgärtnerei ein für die Anwohner/Anwohnerinnen – im Verhältnis zu anderen denkbaren Lokalisationen – schonender Standort vorliegt. Die Bewilligungsfähigkeit des Projektes wird aber, falls es überhaupt dazu kommt, im baurechtlichen Bewilligungsverfahren noch genau geprüft und verbindlich geklärt werden.

Wie viele und welche Alternativstandorte von der Mobilfunkanbieterin im Bereich Heiligberg geprüft worden sind, entzieht sich der Kenntnis des Stadtrates. Im Interesse der Mobilfunkbetreiberin ist es, den Interessierten auf dem Heiligberg die Vorteile des Standortes Stadtgärtnerei (Zone öffentlicher Bauten, qualitative Versorgung/Abdeckung sowie Ausrichtung der Anlage und damit begrenzte Strahlung) zu vermitteln. Vertreter des Stadtrates bzw. Mitarbeitende der Stadtverwaltung nehmen an den entsprechenden Informationsveranstaltungen teil, um auch ihrerseits sachlich zu informieren.

Bei der Diskussion über Mobilfunkantennen ist jedenfalls stets die Tatsache zu würdigen, dass das Bundesgericht in zahlreichen Urteilen festgehalten hat, die Regelung der NISV sei sowohl hinsichtlich des Schutzes vor schädlicher Strahlung als auch im Bereich des vorsorglichen Immissionsschutzes abschliessend.

Zur Frage 2:

"Sind dem Stadtrat aus dem Heiligberg und den umliegenden Quartieren Versorgungslücken bezüglich Empfang bei Mobiltelefonen bekannt?"

Das Fernmeldegesetz sieht für das Erbringen von Fernmeldediensten einen wirksamen Wettbewerb zwischen den anbietenden Firmen vor. Die Netze, sozusagen das Rückgrat der Unternehmen, werden unter dem Aspekt des Wettbewerbs erstellt und sind kostenintensiv. Das Gesetz sieht nicht vor, dass die Unternehmen das Bedürfnis für eine Antennenanlage

nachweisen müssen. Im Hinblick auf die Kosten und die vielfältigen Aufwendungen bei der Suche nach geeigneten Standorten darf aber davon ausgegangen werden, dass das Unternehmen mit dem Erstellen der Mobilfunkantenne auf dem Areal der Stadtgärtnerei eine Deckungslücke wirtschaftlich schliessen und damit eine qualitative Verbesserung der Mobilfunkversorgung erreichen kann.

Zur Frage 3:

"Kann sich der Stadtrat vorstellen, Bewilligungen für Mobilfunkantennen in Wohngebieten zurückzustellen, bis verbindliche Resultate über die Belastungen durch Mobilfunkantennen vorhanden sind, wie dies in der Gemeinde Kriens bereits entschieden wurde?"

In der Stadt Winterthur sind rund 80 Mobilfunkantennen rechtskräftig bewilligt. Anzahl und Standorte sind bspw. der Homepage des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) unter "Elektrosmog" einsehbar. Ein Grossteil der Anlagen steht in oder unmittelbar neben Wohngebieten. Die Mobilfunkanbieterinnen sind für den möglichst störungsfreien Betrieb der Netze aus technischen Gründen darauf angewiesen, auch in dichter besiedelten Gebieten Mobilfunkantennen aufstellen zu können. Sofern eine Anlage die technischen Anforderungen gemäss NIS-Verordnung und die Einordnungsbestimmungen gemäss Planungs- und Baugesetz erfüllt, hat die Mobilfunkbetreiberin einen Anspruch auf deren Bewilligung.

Zur Frage 4:

"Kann der Stadtrat in Erfahrung bringen, ob es möglich ist, auf einer Mobilfunkantenne mehrere Anbieter zu vereinen?"

In Winterthur gibt es bereits Standorte, an denen mehrere Anbieterinnen den gleichen Standort nutzen. Innerhalb des Siedlungsgebietes ist aber eine Konzentration von Mobilfunkantennen auf sehr wenige Standorte nicht immer vorteilhaft, weil gemeinsame Anlagen zu einer Erhöhung der gesamten Sendeleistung an diesem Standort führen und deshalb einen höheren Masten erfordern, damit die Grenzwerte der NIS-Verordnung eingehalten werden können; dies ist aber von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der jeweils konkreten örtlichen Verhältnisse zu beurteilen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder